

**Sitzungsvorlage DS 2008/162**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
Martina Fiegler  
(Stand: 10.04.2008)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.460

**Beirat für Schulentwicklungsplanung**

nicht öffentlich am 16.04.2008

**Ausschuss für Bildung und Schule**

öffentlich am 23.04.2008

**Ortschaftsrat Eschach**

öffentlich am 29.04.2008

**Ortschaftsrat Taldorf**

öffentlich am 29.04.2008

**Gemeinderat**

öffentlich am 05.05.2008

**Schulmittagessen für Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen  
- Entscheidung über die Vergabe von kommunalen Zuschüssen an  
Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2008/ 2009**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ravensburg stellt an den städtischen **Schulen mit Ganztagesangeboten, bzw. mit einem Betreuungsangebot bis mind. 14 Uhr**, einen Mittagstisch zur Verfügung:

In den **Grundschulen** erhalten alle Kinder, die in der Verlässlichen Grundschule bis 14 Uhr oder im Hort angemeldet sind, ein Mittagessen. Zusätzlich können Eltern, die die Bedürftigkeit nach Ziffer 2 nachweisen, ihr Kind zum Essen anmelden. In den **weiterführenden Schulen** steht der Mittagstisch für alle Schüler/innen offen.

2. Die Stadt Ravensburg gewährt an diesen Schulen den Schüler/innen den 1 € übersteigenden Betrag als Zuschuss zu den Kosten des Schulessens unter folgender Voraussetzung:

Die Erziehungsberechtigten beziehen Leistungen über ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerber-

leistungsgesetz. Maßgeblich ist die Situation zum Zeitpunkt der Antragstellung. Eine erneute Überprüfung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres.

3. Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden in den Nachtrag zum Haushalt 2008 und in die Finanzplanung für die Haushalte 2009 folgende aufgenommen.

## 1. Sachverhalt:

### 1. Ausgangslage

Durch den fortschreitenden Ausbau von Schulen mit Ganztagesangeboten sowie die vermehrte Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote am Standort „Schule“, wandeln sich diese immer mehr von Orten des Lernens hin zu multifunktionalen Lebensräumen. Schulen können heute in ihrer Arbeit nicht mehr einseitig auf die Bildung ihrer Schüler beschränkt sein, sondern müssen in vielfältiger Weise die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen unterstützen und darauf ausgerichtet sein, familiäre Defizite zu erkennen und durch individuelle Förderkonzepte zu kompensieren.

Auch die **Schulverpflegung** trägt einen wichtigen Teil zur Lebens- und Lernqualität im Sozialraum Schule bei, denn eine ausgewogene, regelmäßige Ernährung ist Voraussetzung für die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit letztendlich auch für deren Leistung und Schulerfolg.

Die Stadt Ravensburg hat dies bereits zum Anlass genommen, die Schulverpflegung an den städtischen Schulen kontinuierlich dort auszubauen, wo sich ein Bedarf an den Schulen entwickelt hat.

So wurden an den **Grundschulen**, parallel zur Einrichtung der Verlässlichen Grundschule und der Horte, "kleine Mensen" geschaffen. Hier gehört das Mittagessen zum pädagogischen Konzept. Erst am 21. Mai 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, dass auch für Kinder, die in der Verlässlichen Grundschule bis 14 Uhr angemeldet sind, die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend ist (DS 2007/203). „Berechtigter Personenkreis“ sind die Familien, die aufgrund von Berufstätigkeit eine Betreuung und damit auch ein Mittagessen benötigen. In allen **weiterführenden Schule** gibt es jetzt schon die Möglichkeit für alle Schüler, ein Mittagessen einzunehmen.

### Aktuelle Anzahl der Mittagessen in den Schulen

GRUNDSCHULEN	Anzahl Schüler (*ohne Außenstellen)	Aktuelle durchschn. Anzahl Essen/ Tag
Förderschule St. Christina	97	33
GS Kuppelnau AS St. Chr.	72	6
GS Kuppelnau	270*	43
GS Neuwiesen	206	28
GS Weststadt	336	41
GS Weißenau (ZFP)	206	32
GS Obereschach (ZFP)	120	16
GS Oberzell	116*	1

Abb. 1: Aktueller Tagesdurchschnitt der Anzahl an Essen an den Ravensburger Grundschulen

In der GS Schmalegg (z. Zt. 96 Schüler) sowie der GS Oberzell/ Außenstelle Taldorf (103 Schüler) wird zur Zeit noch kein Mittagstisch angeboten.

WEITERFÜHRENDE SCHULEN	Schüler	Aktuelle durchschn. Anzahl Essen/ Tag
HS Kuppelnu	172	8
HS Neuwiesen	204	14
HS Obereschach (ZFP)	85	14
HS Oberzell	75	0
Realschule RV	700	207
Welfen-Gymnasium	779	
Albert-Einstein-Gymnasium	725	
Spohn-Gymnasium	445	
= Mensa	2.649	

Abb.2: Aktueller Tagesdurchschnitt der Anzahl an Essen an den Ravensburger weiterf. Schulen

<b>Gesamt:</b>	<b>4.608 Schüler</b>	<b>443 Essen/ Tag</b>
Inkl. GS Schmalegg, Taldorf	4.807 Schüler	bei 184 Schultagen 2008
		<b>= 81.512 Essen/ Jahr</b>

Zu beachten ist hier, dass in obiger Darstellung Durchschnittswerte, die aus den einzelnen Wochen- bzw. Monatswerten ermittelt wurden, dargestellt werden, wohingegen sich an einigen Schulen die Gesamtanzahl an täglichen Mittagessen jedoch auf wenige **Spitzentage** verteilt. Dies bedeutet in der Folge, dass die tatsächliche tägliche Anzahl an diesen Schulen an Spitzentagen deutlich über dem Mittelwert liegt, an anderen Tagen ggfs. auch deutlich darunter.

Der Essensbeitrag wird mit einem Preis von **2,90 Euro** pro Mittagessen zur Zeit in fast allen Schulen kostendeckend erhoben. Eine Bezuschussung der Essenspreise durch die Stadt erfolgt heute bereits in der GS Weißenau sowie der GHS Obereschach, da hier das Essen zu einem Einkaufspreis von **3,25 Euro** über die Kantine des ZFP bezogen wird.

## 2. Kommunale Förderung

Der Zugang zum Schulessen sollte jedoch nicht am fehlenden Einkommen der Eltern scheitern. Da die Bereitstellung eines Verpflegungsgangebots in den Schulen und dessen Organisation in die **Zuständigkeit** und **Finanzverantwortung** der Kommune als Schulträger fällt (Landeszuschüsse werden nicht gewährt), hat diese auch über die Abgabe einer kostenlosen oder verbilligten Mittagsverpflegung zu entscheiden sowie die hiermit verbundenen planerischen und organisatorischen Aspekte in Einklang zu bringen.

Ein entsprechender Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen, zur Abgabe eines kostenlosen Mittagessens an alle Schüler wurde am 3. Dezember 2007 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 eingereicht.

Das Amt für Schule, Jugend und Sport hat daher, basierend auf den **Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres**, Berechnungen für verschiedene Zuschussmodelle zur Schülerverpflegung angestellt und hieraus seinen Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien abgeleitet.

Die Berechnungen zeigen lediglich die Kosten bei direkter **Bezuschussung der Essenspreise** auf. Anfallende Investitionskosten in die **räumliche Erweiterung** der Essensausgabe/ Essräume, die Aufstockung des nötigen **Equipments** in den Bereichen Essensausgabe/ Kassensystem oder zusätzlich anfallende **Personalkosten** sind gesondert zu betrachten.

**Folgende Alternativen wurden überprüft und werden im folgenden dargestellt:**

- a) **Gesamtkostenübernahme** für alle Schüler, verbunden mit der Entscheidung, dass dann auch **alle Schüler, die Möglichkeit haben müssen**, ein Mittagessen an der Schule einzunehmen (d.h. auch die Grundschüler)
- b) **Zuschuss an Bedürftige**
  - ba) mit 1 € Eigenbeteiligung
  - bb) ohne Eigenbeteiligung

Dabei werden folgende **Voraussetzungen** als einvernehmlich akzeptiert zugrundegelegt:

- Es werden **auch die auswärtigen Schüler** berücksichtigt (betrifft in RV die Realschulen und Gymnasien).
- Die **Privatschulen werden nicht berücksichtigt**, da Entscheidungen über das Verpflegungsangebot in den Schulen in die **Zuständigkeit** des jeweiligen Schulträgers fallen.

Aussagen bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme des Mittagessenangebots bei entsprechender Zuschussung können hierbei lediglich auf Schätzungen bzw. Annahmen gestützt werden. Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, dass sich der Bedarf an Kapazitäten bei entsprechender Regelung erhöhen wird. Diese Entwicklung muss abgewartet werden und der Ausbau der vorhandenen Kapazitäten entsprechend sukzessive erfolgen.

### **3. Alternativen für die kommunale Förderung**

#### **3.1. Gesamtkostenübernahme für alle Schülerinnen und Schüler**

Das Berechnungsmodell sieht vor, dass allen Schülern der öffentlichen Schulen (d.h. inklusive auswärtige Schüler, ohne Privatschüler; 4.807 Schüler insgesamt) ein kostenloser Mittagstisch an allen Schultagen angeboten und voll genutzt wird. Ausgehend von den aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2007/ 2008 und den geltenden Essenspreisen, zugrundegelegt die Anzahl der Schultage im Jahr 2008, ergeben Hochrechnungen für dieses Zuschussmodell **mögliche jährliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,2 Mio Euro**.

Diese Berechnung folgt der Annahme, dass ein Mittagessen von **allen Schülern an allen möglichen Schultagen** (Mensa nur Montag – Donnerstag) in Anspruch genommen wird und stellt somit den Bereich der **Maximalkosten** dar.

Den **hierdurch begründeten Ansprüchen** können die **zur Zeit vorhandenen Kapazitäten** in keinsten Weise gerecht werden. Investitionen in Räumlichkeiten, Ausstattung und Personal wären in großem Umfang zu tätigen.

GRUNDSCHULEN	Anzahl Schüler	Vorhandene Kapazitäten	Aktuelle durchschn. Anzahl Essen/ Tag
FÖS St. Christina GS Kuppelnau AS St. Chr.	169	60	39
GS Weststadt	336	40	41
GS Weißenau (ZFP)	206	70	32
GS Schmalegg	96	0	0
GS Oberzell	116	10	1
GS Oberzell AS Taldorf	103	0	0

GS + WEITERFÜHRENDE SCHULEN	Anzahl Schüler (*ohne Aussenst)	Vorhandene Kapazitäten	Aktuelle durchschn. Anzahl Essen/ Tag
GHS Kuppelnau	442*	70	51
GHS Neuwiesen	410	60	42
GHS Obereschach-Oberzell	280	50	30
Realschule RV	700	450	207
Welfen-Gymnasium	779		
Albert-Einstein-Gymnasium	725		
Spohn-Gymnasium	445		
= Mensa	2.649		

<b>Gesamt:</b>	<b>4.807</b>	<b>810</b>	<b>443/ Tag</b>
----------------	--------------	------------	-----------------

Würde man in diesem Modell nur die **Ravensburger Schüler** (d.h. ohne auswärtige Schüler, ohne Privatschüler; 3.798 Schüler insgesamt) berücksichtigen, verblieben mögliche **Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,8 Mio Euro**.

Bei Hinzunahme der **Privatschüler** (somit insgesamt 7.819 Schüler an allgemein bildenden Schulen) könnten Gesamtkosten in Höhe von **ca. 3,8 Mio Euro** entstehen (Maximalbereich).

Ungeachtet der in **enormem Maße benötigten strukturellen Investitionen**, die nicht bis September 2008 geschaffen werden können, ist hier insbesondere auch zu hinterfragen, inwiefern das schulische Mittagessen als „**Konkurrenzangebot**“ zum Mittagstisch in der Familie positioniert werden sollte. Die Bedeutung des gemeinsamen Mittagessen in der Familie für das soziale und psychische Wohlbefinden sowie die Entwicklung der Kinder sollte in der aktuellen Diskussion als Wahlmöglichkeit nicht außer Acht gelassen werden.

## **3.2. Gesamtkostenübernahme oder Bezuschussung bedürftiger Schülerinnen und Schüler**

Die Gewährung von Schulträgerzuschüssen an sozial benachteiligte bzw. „bedürftige“ Schülerinnen und Schüler obliegt keiner rechtliche Verpflichtung. Es handelt sich daher hierbei um eine sozialpolitische bzw. schulpädagogische Entscheidung, die jeder Gemeinde freigestellt ist.

### **3.2.1 Gesamtkostenübernahme für bedürftige Schülerinnen und Schüler**

Eine Gesamtkostenübernahme für das Schulmittagessen bedürftiger Schüler wurde bislang von keiner dem Amt für Schule, Jugend und Sport bekannten Kommune realisiert. Lediglich im Ausnahmefall wurden Kosten einzelfallbezogen und auf unbürokratische Weise übernommen.

Ausgehend von **10 – 15% der Schüler** an jeder öffentlichen Schule, die zu o.g. Berechtigungskreis gehören (485 bzw. 726 Schüler insgesamt), ergäbe sich für das Zuschussmodell „**Bedürftige kostenlos**“ für die Stadt Ravensburg ein möglicher jährlicher **Zuschussbetrag in Höhe von ca. 230.000 – 345.000 Euro**. Bei angenommenen 20% der Schüler, die als „bedürftig“ einzustufen wären (967 Schüler insgesamt), könnte der Zuschuss ca. 460.000 Euro betragen.

### **3.2.2 Mittagessen für bedürftige Schülerinnen und Schüler für 1 Euro**

In Baden-Württemberg wird in den Städten **Freiburg, Karlsruhe und Tübingen** bedürftigen Schülerinnen und Schülern seit Anfang diesen Jahres die Wahrnehmung der Mittagessenangebote zu einem **ermäßigten Preis von 1 Euro** (Karlsruhe: 1,05 Euro – 1,41 Euro) ermöglicht. Der Berechtigungskreis umfasst hierbei Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Anspruch auf ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Dem Amt für Schule, Jugend und Sport liegen keine Erkenntnisse, auch nicht aus anderen Städten, darüber vor, wie vielen Schülerinnen und Schülern bzw. Familien Leistungen nach SGB II (bzw. anderen Hilfearten) gewährt werden. Ausgehend von **10 – 20% der Schüler** an jeder städtischen öffentlichen Schule, die zu o.g. Berechtigungskreis gehören (ca. 485 bzw. 967 Schüler insge-

samt), ergäbe sich für das Zuschussmodell „1 € für Anspruchsberechtigte“ für die Stadt Ravensburg ein möglicher jährlicher Zuschussbetrag in Höhe von **ca. 150.000 – 300.000 Euro**.

Würde man in diesem Modell **nur die Ravensburger** bedürftigen Schüler (d.h. hiervon 10 – 20% „Bedürftige“, ohne auswärtige Schüler, ohne Privatschüler; ca. 385 bzw. 765 Schüler insgesamt) berücksichtigen, verblieben mögliche Gesamtkosten in Höhe von **ca. 125.000 – 245.000 Euro**.

Auch diese Berechnung folgt der Annahme, dass dieses Angebot **von allen zuschussberechtigten Schülern an allen möglichen Tagen** in Anspruch genommen wird und stellt somit den Bereich **der Maximalkosten** dar.

Die **hierdurch begründeten Ansprüche** können durch die **zur Zeit vorhandenen Kapazitäten** nicht überall zufriedenstellend befriedigt werden. Investitionen in Räumlichkeiten, Ausstattung und Personal könnten jedoch in überschaubarem Umfang getätigt werden.

Die folgende Gegenüberstellung zur Zeit vorhandener Kapazitäten mit der angenommenen Anzahl von 15 % „bedürftiger“ (= anspruchsberechtigter) Schüler zeigt, wie hoch der **zusätzlich entstehende Bedarf** an den Schulen sein könnte. Entscheidend ist hier, inwiefern als „bedürftig“ einzustufende Schüler bereits heute ein Mittagessen nutzen, bzw. ob diese als zusätzliche Anspruchsteller hinzukommen würden.

GRUNDSCHULEN	Anzahl Schüler	Vorhandene Kapazitäten	15 % Bedürftige v. Schüler gesamt	Aktuelle durchschn. Anzahl Essen/ Tag
FÖS St. Christina GS Kuppelnau AS St. Chr.	169	60	26	39
GS Weststadt	336	40	51	41
GS Weißenau (ZFP)	206	70	31	32
GS Schmalegg	96	0	15	0
GS Oberzell	116	10	18	1
GS Oberzell AS Taldorf	103	0	16	0

GS + WEITERFÜHRENDE SCHULEN	Anzahl Schüler (*ohne Aussenst)	Vorhandene Kapazitäten	15 % Bedürftige v. Schüler gesamt	Aktuelle durchschn. Anzahl Essen/ Tag
GHS Kuppelnau	442*	70	67	51
GHS Neuwiesen	410	60	62	42
GHS Obereschach-Oberzell	280	50	42	30
Realschule RV	700			
Welfen-Gymnasium	779			

Albert-Einstein-Gymnasium	725	450	398	207
Spohn-Gymnasium	445			
= Mensa	2.649			

Gesamt:	4.807	810	726	443
---------	-------	-----	-----	-----

#### 4. Folgekosten für Personal und Ausstattung

Durch die Bezuschussung bedürftiger Schüler mit 1 € Eigenbeteiligung entsteht ein Verwaltungsmehraufwand durch die Bearbeitung der Anträge, Erteilung der Genehmigungen sowie die Verwaltung und Abrechnung der Zuschüsse. Hier sind derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden. Aus heutiger Sicht entsteht ein **Stellenmehrbedarf von mindestens einer 0,5 Stelle**.

Anfallende Investitionskosten in die **räumliche Erweiterung** der Essensausgabe/ Essräume und die **Aufstockung des Personals** sowie des nötigen **Equipments** in den Bereichen Essensausgabe/ Kassensystem werden wie folgt eingeschätzt:

GRUNDSCHULEN	Vorhandene Kapazitäten	Investitionen in Equipment erforderlich	Zusätzlicher Personalbedarf Std./ Woche
FÖS St. Christina GS Kuppelnau AS St. Chr.	60	ca. 6.000 €	10 Std.
GS Weststadt	40	ca. 7.000 €	15 Std.
GS Weißenau (ZFP)	70	-	-
GS Oberzell	10	ca. 7.000 €	10 Std.
GS Schmalegg	0	z. Zt. keine Berücksichtigung	
GS Oberzell AS Taldorf	0		
GHS Kuppelnau	70	ca. 6.000 €	-
GHS Neuwiesen	60	ca. 6.000 €	10 Std.
GHS Obereschach (ZFP)	50	ca. 5.000 €	10 Std.
Realschule RV Welfen-Gymnasium Albert-Einstein-Gymnasium Spohn-Gymnasium = Mensa	450	ca. 30.000 € (inkl. Kassensystem)	entstehen bei Caterer
AMT FÜR SCHULE, JUGEND, SPORT	-	-	20 Std.
<b>GESAMT</b>	<b>810</b>	<b>67.000 € einmalig</b>	<b>70.000 € Jahr</b>

## 5. Schlussfolgerungen

- 5.1. Die Verwaltung empfiehlt, **keinen kostenlosen Mittagstisch**, verbunden mit der Möglichkeit zur Teilnahme am Schulmittagessen für alle Kinder, anzubieten. Im wesentlichen sprechen folgende Gründe dagegen:
- Maximalkosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. € pro Jahr
  - Konkurrenzangebot zum Mittagessen in der Familie
  - Infrastrukturell an den Schulen derzeit nicht leistbar.  
Immense Investitionen in Räumlichkeiten, Ausstattung und Personal notwendig.
- 5.2. Die Verwaltung empfiehlt, ein Mittagessen nur an **den Schulen mit Ganztagesangeboten bzw. einem Betreuungsangebot bis mindestens 14 Uhr** anzubieten. Die Entwicklung zur Ganztagesesschule muss mit einem Mittagessensangebot einhergehen.
- 5.3 **Bedürftigen Familien wird ein Zuschuss zum Mittagessen gewährt.** Es wird eine **Eigenbeteiligung von 1 €** pro Mittagessen erhoben:  
Bedürftig ist, wer Leistungen über ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.
- 5.4 An den **Grundschulen** können Kinder aus bedürftigen Familien zum Mittagessen angemeldet werden, unabhängig davon, ob sie ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.
- 5.5 Ein Mittagessen für alle Grundschulkinder ist aus Sicht der Verwaltung familienpolitisch nicht sinnvoll, da der Mittagstisch in der Familie gerade für Grundschulkinder eine wertvolle Alternative ist.

Da alle Kinder im Hort und der Verlässlichen Grundschule bis 14 Uhr ein Mittagessen bekommen, ist gewährleistet, dass alle Familien, die aufgrund Berufstätigkeit einen Mittagstisch für ihre Kinder benötigen, dies auch erhalten. Indem man den **bedürftigen Familien** zusätzlich die Möglichkeit gibt, sich zum Mittagessen anzumelden, ist gewährleistet, dass auch alle Familien, die ein kostengünstiges Mittagessen für ihr Kind brauchen, dieses auch bekommen.

Die vorhandenen Ressourcen an den Schulen lassen diese Möglichkeit auch zu. Es sind Aufstockungen beim Personal sowie bei der Ausstattung in überschaubarem Umfang notwendig.

- 5.6 An den **weiterführenden Schulen** haben jetzt schon alle Schüler/innen die Möglichkeit, an der Schule bzw. in der Mensa Mittag zu essen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Zunahme der Inanspruchnahme dadurch, dass "Bedürftige" nur 1 € bezahlen, mit den vorhandenen Kapazitäten in

der Regel abgedeckt werden kann.  
Investitionen werden im Bereich von **Kassensystemen** in nicht unerheblichem Umfang notwendig.

5.7 Durch diese Regelung entstehen voraussichtlich folgende **Kosten**:

- **Essenszuschuss**: ca. 150.000 € bis ca. 300.000 €/ Jahr
- **Equipment**: einmalige Investitionen i.H.v. ca. 67.000 €
- **Personalmehrkosten**: ca. 70.000 €/ Jahr